

Hegels über diese Hs., sowie aus den daraus von Königshofen aufgenommenen Auszügen¹ Kunde hatten. Geschrieben ist die Pariser Hs. von mehreren Händen aus der zweiten Hälfte des 17. oder dem Anfange des 18. Jahrhunderts; der Text ist durch zahlreiche Copistenfehler entstellt.

Wie schon Pfister richtig erkannt hat, ist die Pariser Hs. (P) aus keinem der bisher bekannten, von mir im 16. Bd. dieser Zeitschrift besprochenen Codices abgeleitet. Am nächsten steht sie der Hs. von 1320, welche Martène herausgegeben hat, und aus welcher die Strassburger Excerpte stammen. Doch weicht sie auch von ihr mehrfach ab; an der N. A. XVI, 560 abgedruckten Stelle nähert sie sich den Excerpten der Hs. des Mathias von Neuenburg²; selten stimmt sie gegen die Hs. von 1320 mit der von Grandidier benutzten des Beatus Rhenanus überein; ziemlich häufig hat sie Lesarten, welche keine der übrigen Hss. bietet. Dennoch aber ist Pfister wohl nicht im Recht, wenn er annahm, P stamme aus der zweiten Hs., welche in Haenels Excerpten von 1830 aus dem Katalog der Strassburger Bibliothek erwähnt ist³. Dass diese Vermuthung schwerlich zutrifft, ergiebt die von Pfister nicht beachtete Notiz, welche auf der Aussenseite des letzten Blattes unseres Fascikels geschrieben steht. Hier liest man: 'Pour le tres Reverend pere Dom Mabillon', wozu eine zweite Hand mit anderer Tinte hinzugefügt hat: 'de la part du R. P. abbé de Senone'. Der Fascikel ist also vom Abt von Sénones an Mabillon übersandt worden, und es darf demnach wohl vermuthet werden, dass die Hs., aus der er copiert worden ist, dem Kloster Sénones angehörte⁴.

1) Städtechroniken, Strassburg, II, 698 f. 2) Cap. 3^c schliesst in P mit den Worten: 'Praefuit itaque beatus Maternus Trevirensi ecclesiae XXX annis, plenus aetate et virtutibus migravit ad Dominum, qui vivit et regnat Deus per omnia saecula saeculorum', also fast wörtlich wie N, vgl. SS. XXIII, 429. Dagegen fehlt auch in P, wie in den Strassburger Excerpten (vgl. N. A. XVI, 559 N. 4) die in N vor diesen Worten erzählte Geschichte von den Wundern, die sich bei der Ankunft des h. Maternus in Trier vollziehen. Demgemäss wird diese Geschichte auch wohl in der Vorlage der Strassburger Excerpte, der Hs. von 1320, gefehlt haben und nicht, wie ich früher annehmen musste, erst von dem Excerptor fortgelassen sein. 3) Vgl. N. A. XVI, 555 N. 1. 4) Die im Anhang zu Maders Ausgabe des Chron. Montis Sereni (Helmstädt 1665) S. 291 ff. gedruckten Excerpte aus der Ebersheimer Sagengeschichte, welche dieser auf Mittheilungen eines anonymen Benedictiners zurückführt (vgl. N. A. XVI, 561 N. 2), stammen nicht, wie man vermuthen könnte, aus unserem Monasticon Benedictinum. Abgesehen davon, dass Mabillon die Abschrift der Chronik jedenfalls erst nach 1665 aus Sénones erhielt, ergeben das auch die Lesarten. Es genügt zu bemerken, dass die Pariser Hs. S. 432, 22 der Ausgabe einen Schreibfehler hat, indem sie bietet: 'ab Erolis nominatum et Brannenburc est nominatum'. Statt des ersten 'nominatum'